

Es liegt nicht am Geld. Es liegt an der Bank.

zur Verfügung gestellt von

Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft

Landstraße 38

A-4010 Linz

Telefon: +43 732 7639 – 0

Fax :+43 732 7639-373

E-Mail: landstrasse@hypo-ooe.at

www.hypo.at

eingetragen im Firmenbuch zu 157656 y des Landesgerichtes Linz

DVR Nr. 0060160, UID-Nr. ATU 2297 9007

(im Folgenden **HYPO Oberösterreich** genannt)

Die folgenden Angaben dienen dem Zweck, unsere Kunden über Faktoren zu informieren, die im Anlagegeschäft mit der HYPO Oberösterreich wesentlich sein können. Diese allgemeinen Informationen zum Anlagegeschäft ersetzen jedoch nicht die erforderlichen vertraglichen Vereinbarungen.

Diese Informationen stehen auf der Homepage der HYPO Oberösterreich zur Verfügung bzw. können jederzeit über den Kundenberater angefordert werden.

I. DIE OBERÖSTERREICHISCHE LANDESBANK AKTIENGESELLSCHAFT

1. Konzession

Der Oberösterreichischen Landesbank Aktiengesellschaft (HYPO Oberösterreich) wurde von der österreichischen Finanzmarktaufsicht, Praterstraße 23, 1020 Wien, eine Konzession zur Erbringung von Bankdienstleistungen erteilt, die die HYPO Oberösterreich auch zu Geschäften mit ihren Kunden im Anlage- und Wertpapiergeschäft berechtigt.

2. Kommunikation mit der HYPO Oberösterreich

Im Allgemeinen bedient sich die HYPO Oberösterreich mit ihren Kunden der deutschen Sprache. Dem Kunden stehen neben dem persönlichen Gespräch während der Öffnungszeiten der Bankstellen auch die Kontaktaufnahme per Telefon, Brief, Fax oder E-Mail mit der HYPO Oberösterreich offen. Rechtlich relevante Korrespondenzen zwischen dem Kunden und der HYPO Oberösterreich werden – soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde - schriftlich abgewickelt.

II. DIENSTLEISTUNGEN DER HYPO OBERÖSTERREICH IM ANLAGEBEREICH

1. Angebotene Dienstleistungen

Im Bereich des Anlage- und Wertpapiergeschäfts bietet die HYPO Oberösterreich folgende Dienstleistungen an:

a) Beratung des Kunden:

Dies umfasst im ersten Schritt die Analyse der Kundenbedürfnisse (wie etwa Kenntnisse und Erfahrungen, finanzielle Verhältnisse, Risikobereitschaft, Kundenerwartungen sowie Anlageziele) und anschließend eine bedarfsorientierte Empfehlung von geeigneten Produkten (einschließlich eigener Emissionen und Geldmarktinstrumente).

Die HYPO Oberösterreich verfügt bei den angebotenen Produkten über fundierte Informationen - wie z.B. Managementstrategie bei Fonds - und kann den Kunden daher zu diesen Produkten Detailinformation bieten. Hinsichtlich der angebotenen Produkte sind wir überzeugt, dass diese den Vergleich mit Produkten sonstiger Anbieter in keiner Weise scheuen müssen. Wir bieten daher, sofern das Produkt für den Kunden angemessen ist, zunächst unsere eigenen Produkte an. Einen Vergleich mit anderen Produkten führen wir für die Kunden gerne durch. Dies betrifft auch die Produkte von Unternehmen, an denen wir eine Beteiligung halten.

b) Wertpapiererwerb/-verkauf

Die HYPO Oberösterreich bietet ihren Kunden die Möglichkeit, Anlageprodukte zu erwerben und zu verkaufen. Je nach Produkt tritt die HYPO Oberösterreich hierbei selbst als Käufer bzw. Verkäufer auf oder schließt das vom Kunden gewünschte Geschäft auf dessen Rechnung mit einem Dritten ab, wobei häufig auch andere Partner zwischengeschaltet werden müssen, an die der Kundenauftrag weitergeleitet wird.

c) Wertpapierverwahrung und –verwaltung

Die HYPO Oberösterreich verwahrt Wertpapiere für ihre Kunden, wofür sie sich regelmäßig professioneller Drittverwahrer bedient. Zudem werden effektive Stücke auch in den Räumlichkeiten der HYPO Oberösterreich verwahrt.

2. Anlageinformation (Risikohinweise)

Eine allgemeine Beschreibung der Wertpapierprodukte, die grundsätzlich Gegenstand der von der HYPO Oberösterreich angebotenen Dienstleistungen sein kann, findet sich in der Broschüre Chancen und Risiken im Wertpapiergeschäft, die dem Kunden zusammen mit den vorliegenden Informationen ausgehändigt werden. Vor Erbringung einer Dienstleistung erhält der Kunde weitere Informationen und konkrete Risikohinweise zum entsprechenden Wertpapierprodukt.

3. Berichterstattung

Abrechnungen über Wertpapiergeschäfte werden unverzüglich, längstens binnen einem Geschäftstag nach vollständiger Abwicklung des Kundenauftrags, dem Kunden auf dem mit ihm dafür vereinbarten Weg (postalisch, schalterlagernd oder elektronisch bzw. Kontoauszugsdrucker) zur Verfügung gestellt. Aufstellungen über die für den Kunden verwahrten Wertpapiere werden diesem – sofern nichts anderes vereinbart ist - für jedes Kalenderjahr im Laufe des ersten Quartals des folgenden Jahres zur Verfügung gestellt.

III. DURCHFÜHRUNG VON KUNDENAUFTRÄGEN

Die HYPO Oberösterreich hat Grundsätze festgelegt, wie sie die Aufträge ihrer Kunden ausführen wird, um zu den für die Kunden besten Ergebnissen zu kommen. Diese Grundsätze werden als Durchführungspolitik bezeichnet. Kundenaufträge werden von der HYPO Oberösterreich – soweit der Kunde keine anderen Weisungen erteilt – auf Grundlage dieser Durchführungspolitik durchgeführt. In der Durchführungspolitik werden auch im Voraus geeignete Ausführungsplätze (z. B. Börse) für eine bestimmte Kategorie von Kundenaufträgen vorgesehen. Der konkrete Ausführungsplatz wird anlässlich der Auftragserteilung an die HYPO Oberösterreich festgelegt. Eine graphische Darstellung der Faktoren ist in der Beilage enthalten.

1. Anwendungsbereich

Die Durchführungspolitik gilt für Aufträge über den Kauf oder Verkauf aller Arten von Finanzinstrumenten im Sinne des Wertpapieraufsichtsgesetzes, die die HYPO Oberösterreich für ihre Kunden durchführt. Davon ausgenommen sind die Ausgabe und Rücknahme von Fondanteilen an inländischen Investment- und Immobilienfonds und ausländischen Kapitalanlagefonds, die in Österreich zum Vertrieb zugelassen sind, soweit dies über die Depotbank erfolgt.

Vereinbaren der Kunde und die HYPO Oberösterreich für das einzelne Geschäft einen fixen Preis, wie etwa im Zusammenhang mit einer außerbörslichen Abwicklung, so kommt ein

Kaufvertrag zustande. Mit Eingehen eines Fixkursgeschäftes liegt zugleich eine Weisung des Kunden vor, die unserer Durchführlingspolitik vorgeht.

2. Durchführung

Die HYPO Oberösterreich wird Kundenaufträge zum Kauf und Verkauf von Wertpapieren bestmöglich nach den im folgenden Punkt zusammengefassten Kriterien als Kommissionär (gegebenenfalls auch durch Selbsteintritt) durchführen.

Insbesondere im Hinblick auf eine fehlende Börsenmitgliedschaft (direkte Teilnahme an einem regulierten Markt) wird die HYPO Oberösterreich den Auftrag des Kunden nicht selbst ausführen, sondern ihn unter Wahrung der Durchführungspolitik an ein anderes Finanzdienstleistungsunternehmen zur Ausführung weiterleiten. Der Auftrag des Kunden wird dann nach Maßgabe der Vorkehrungen des anderen Finanzdienstleistungsunternehmens zur Erreichung einer bestmöglichen Ausführung abgewickelt.

3. Durchführungskriterien

Für die Erzielung der für die Kunden auf Dauer bestmöglichen Ergebnisse sind für die HYPO Oberösterreich folgende Kriterien relevant:

- Kurs/Preis
- Kosten
- Schnelligkeit
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung und der Abwicklung
- Art und Umfang des Auftrages

Das für den Kunden günstigste Ergebnis wird durch das Gesamtentgelt bestimmt, das der Kunde bei Verkauf erzielt bzw. bei Kauf aufzuwenden hat. Im Falle eines Kaufauftrags werden bei der Berechnung des Gesamtentgeltes die mit der Auftragsausführung verbundenen, vom Kunden zu tragenden Kosten dem Preis des Finanzinstrumentes hinzugerechnet. Im Falle eines Verkaufsauftrags wird der Preis des Finanzinstrumentes um die mit der Auftragsausführung verbundenen, vom Kunden zu tragenden Kosten vermindert.

Hinsichtlich der anderen Kriterien wird das Gewicht auf Schnelligkeit und hohe Wahrscheinlichkeit der Ausführung gelegt, wobei vertretbare zeitliche Verzögerungen in Kauf genommen werden.

a) Ausführungsplätze:

- **Börslicher Handel** bezeichnet finanzielle Transaktionen zwischen Finanzmarktteilnehmern, welche über Börsen (z.B. Börse Wien) abgewickelt werden (elektronische Abwicklung wie z.B. XETRA Wien oder Parketthandel).
- **Außerbörslicher Handel** bezeichnet finanzielle Transaktionen zwischen Finanzmarktteilnehmern, die nicht über die Börse abgewickelt werden. OTC steht dabei für den englischen Begriff „over the counter“ und der Telefonhandel für den deutschen Begriff.

b) Liquidität:

Fähigkeit eines Unternehmens, alle fälligen Verbindlichkeiten fristgerecht zu erfüllen.

c) Kursfeststellung:

Der Kurs eines Wertpapiers ist der Preis, den die Marktteilnehmer in einer gegebenen Situation für die mit diesem Papier verbundenen Rechte zu zahlen bereit sind. Er richtet sich an der Börse nach Angebot und Nachfrage.

d) Kosten:

Alle bekannten Kosten sind im Preisblatt (Aushang) der HYPO Oberösterreich einsehbar. Kosten, die der HYPO Oberösterreich verrechnet werden und nicht beeinflussbar sind, werden dem Kunden unverändert weiterverrechnet. Diese sind im Gesamtentgelt der HYPO Oberösterreich berücksichtigt (siehe Beilage Preisblatt).

e) Außerbörsliche Abwicklung:

Sieht die Durchführungspolitik eine außerbörsliche Abwicklung des Auftrages vor, so wird der Kunde darüber informiert und hat vor Auftragsdurchführung seine Zustimmung zu erteilen. Die Entscheidung welche geeignete Gegenpartei den außerbörslichen Handel übernimmt, wird durch die Preis- bzw. Kostenseite beeinflusst.

f) Bestehende Positionen in Wertpapieren:

Verkäufe von bestehenden Wertpapierpositionen werden an der jeweiligen Kaufbörse angeführt. Gelangen Wertpapiere über Lieferungen in das Depot, erfolgt der Verkauf an der Handelsbörse, die bei der Lieferung angegeben wurden, sonst über den Haupthandelsplatz.

g) Weisung des Kunden:

Wünscht ein Kunde ausdrücklich die Ausführung seines Auftrages abweichend von der in der Durchführungspolitik der HYPO Oberösterreich beschriebenen Form, so wird seiner Weisung entsprochen.

Die HYPO Oberösterreich weist ausdrücklich darauf hin, dass durch eine Weisung des Kunden, die HYPO Oberösterreich davon abgehalten werden kann, im Rahmen der gegenständlichen Durchführungspolitik für den Kunden das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

h) Orderrichtlinien

Die Orderrichtlinien bieten einen detaillierten Überblick von Börsegrundsätzen zur korrekten Abwicklung von Wertpapiergeschäften. Durch laufende Aktualisierung der Börsen bzw. Handelspartner ist eine ständige Anpassung dieser Information notwendig. Die aktuellen Orderrichtlinien erhält der Kunde über den Berater und kann auf www.startrader.at bzw. www.hypo-investor.at abgerufen werden.

IV. INTERESSENKONFLIKTE

Die HYPO Oberösterreich hat Leitlinien für den Umgang mit Interessenkonflikten festgelegt. Diese Leitlinien sollen verhindern, dass ein Interessenkonflikt, der zwischen einem Kunden und der HYPO Oberösterreich oder einem ihrer Mitarbeiter oder einem Unternehmen, das von der HYPO Oberösterreich kontrolliert wird, oder auch zwischen Kunden der HYPO ÖO entsteht und den Interessen des Kunden schadet. Die Grundzüge dieser Leitlinien sehen wie folgt aus:

- Oberster Grundsatz ist die Vermeidung von Interessenkonflikten. Hierfür ist in der HYPO Oberösterreich ein Compliance-Verantwortlicher eingesetzt, der bei unvermeidbaren Interessenkonflikten für eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Abwicklung des Anlagegeschäfts Sorge trägt und den Geschäftsleitern regelmäßig berichtet.
- Bei der Erbringung von Beratungsleistungen wird ausschließlich auf das Kundeninteresse Bedacht genommen.
- Der allfällige Eigenhandel der HYPO Oberösterreich erfolgt getrennt vom Kundenhandel.
- Bei knappheitsbedingten Interessenkonflikten (d.h. es liegen mehr Kundenaufträge vor als tatsächlich erfüllt werden können) werden klar formulierte vor Zuteilung aufgestellte Prinzipien der Zuteilung (z.B. Prioritätsprinzip oder Aufteilung pro rata) angewendet, um die unsachliche Bevorzugung einzelner Kunden hintanzuhalten. Andere Interessenkonflikte werden, abhängig von der konkreten Rolle der Bank, den Kunden im Einzelfall kommuniziert.
- Die Festsetzung von Preisen bei eigenen Produkten erfolgt auf Grundlage der aktuellen Marktverhältnisse.
- Die HYPO Oberösterreich hat Vertraulichkeitsbereiche definiert, um einen Informationsaustausch zwischen Personen, deren Tätigkeit einen Interessenkonflikt nach sich ziehen könnte, zu verhindern. Sollte im Einzelfall ein Informationsaustausch zwischen den definierten Bereichen, der einen Interessenkonflikt nach sich ziehen könnte, unumgänglich sein, wird dies dem Compliance-Verantwortlichen gemeldet, der dann die entsprechenden Maßnahmen setzt.
- Durch organisatorische und räumliche Trennung von Geschäftsbereichen und Verantwortlichkeiten ist sichergestellt, dass jeder ungebührliche Einfluss auf Personen im Hinblick auf die Art und Weise, in der Wertpapierdienstleistungen erbracht werden, vermieden wird. Die organisatorische Geschäftsverteilung des Vorstandes kann im Hinblick auf die Struktur der HYPO Oberösterreich eine vertikale Zurechnung bedingen, wobei jedoch darauf hingewiesen wird, dass eine ungebührliche Einflussnahme nicht erfolgt.
- Es erfolgen laufend Schulungen der Mitarbeiter der Bank.

Sollte trotz der oben genannten Maßnahmen ein Interessenkonflikt nicht vermeidbar sein, wird die Bank den Kunden entweder generell oder aktuell vor der Auftragserteilung informieren, sodass der Kunde im Wissen um den Interessenkonflikt seine Entscheidung treffen kann.

Über Wunsch erhält der Kunde weitere Einzelheiten zu den Leitlinien für den Umgang mit Interessenkonflikten.

V. FINANZIELLE ANREIZE

Die HYPO Oberösterreich erhält für laufende Kundenbetreuung, Weiterbildungsmaßnahmen und Informationsaufbereitung von einigen Partnern, deren Produkte die HYPO Oberösterreich vertreibt, Vergütungen. Diese werden benötigt, um die Qualität der Beratung und Information an den Kunden hoch zu halten bzw. weiter zu steigern. Die Höhe der laufenden Provisionen hängt von der Art des Produktes und vom Emittenten ab.

Die HYPO Oberösterreich legt größten Wert auf eine bedarfsgerechte Kundenberatung. Das Angebot des Beraters orientiert sich am Kundenbedürfnis unter Berücksichtigung der Kundenziele und der Risikoeinstufung, nicht an den unterschiedlichen Vergütungen für Produkte.

Die HYPO Oberösterreich verkauft neben den Fondsgesellschaften, an denen sie beteiligt ist (Kepler KAG, Hypo KAG), sämtliche Produkte aller in Österreich zugelassenen Kapitalanlagegesellschaften (KAG), sofern dies der Kunde wünscht.

Die Vergütungen aus den Bestandsprovisionen werden nicht einheitlich errechnet und variieren in den Kapitalanlagegesellschaften. Die Berater der HYPO Oberösterreich werden auf Wunsch des Kunden vor der Kaufentscheidung detaillierte Information erteilen.

Diese Vorgehensweise gilt auch für Vergütungen oder Provisionen im Bereich der Zertifikate, Aktien und Produkte von Immobiliengesellschaften.

VI. VERWAHRUNG VON WERTPAPIEREN FÜR KUNDEN

1. Drittverwahrung

Wertpapiere, die die HYPO Oberösterreich für ihre Kunden zu verwahren hat, werden – auch um höchstmöglichen Schutz dieser Wertpapiere zu gewährleisten – an Institute, die auf die Wertpapierverwahrung spezialisiert sind (sogenannte „Drittverwahrer“), weitergeleitet. Für allfällige Schäden, die durch rechtswidrige schuldhaftige Handlungen oder Unterlassungen der Drittverwahrer entstehen, haftet die HYPO Oberösterreich dem betroffenen Kunden. Erfolgt die Wertpapierverwahrung für einen Kunden als Unternehmer, ist die Haftung der HYPO Oberösterreich allerdings auf die sorgfältige Auswahl des Drittverwahrers beschränkt. Sollte trotz sorgfältiger Auswahl dennoch einmal der Fall eintreten, dass ein Drittverwahrer insolvent wird, kann die HYPO Oberösterreich die Ausfolgung der Wertpapiere, die sie dem Drittverwahrer zur Verwahrung übergeben hat, verlangen.

2. Sammelverwahrung

Wertpapiere, die die HYPO Oberösterreich für ihre Kunden zu verwahren hat, werden gemeinsam mit den gleichen Wertpapieren anderer Kunden verwahrt (sogenannte „Sammelverwahrung“). Da jeder Kunde (auch im Falle der Insolvenz der HYPO Oberösterreich bzw. des Drittverwahrers) die Möglichkeit hat, die Ausfolgung seines Anteils an den in Sammelverwahrung befindlichen Wertpapieren zu verlangen, verursacht die Sammelverwahrung für den Kunden keine besonderen Risiken.

3. Verwahrung im Ausland

Es kann erforderlich sein, Wertpapiere durch Drittverwahrer im Ausland, insbesondere auch außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums, verwahren zu lassen. Damit unterliegen sie den Rechtsvorschriften jenes Staates, in dem sie verwahrt werden. Diese Rechtsvorschriften können sich von den in Österreich geltenden Vorschriften erheblich unterscheiden und weisen nicht notwendiger Weise das gleiche Schutzniveau auf.

4. Schutz des Kundenvermögens

a) Einlagensicherung und Anlegerentschädigung

Auf Grund von Richtlinien der EU ist jedes Kreditinstitut in Österreich, welches sicherungspflichtige Einlagen entgegen nimmt bzw. sicherungspflichtige Wertpapierdienstleistungen erbringt, gesetzlich verpflichtet einer Sicherungseinrichtung anzugehören. Diese Sicherungseinrichtungen dienen der Absicherung von Kundengeldern.

Die HYPO Oberösterreich gehört dem Einlagensystem der Hypo-Haftungs-Gesellschaft m.b.H. an.

Gemäß § 93 Bankwesengesetz (BWG) sind die Einlagen bzw. Forderungen aus Wertpapierdienstleistungen (Rückzahlung von Geldern oder Rückgabe von Wertpapieren) bis zu einem Betrag von max. €20.000,- pro Kunde im Falle von Konkurs, Geschäftsaufsicht oder Zahlungseinstellung geschützt. Für Forderungen von Kunden, die keine natürlichen Personen sind, ist die Leistungspflicht der Sicherungseinrichtung mit 90 % der gesicherten Forderung - somit höchstens € 18.000,- pro Kunde - begrenzt.

Im Falle der Insolvenz der HYPO Oberösterreich sind die Einlagen (Guthaben auf Konten oder Sparbüchern) der Kunden bis zu den oben angeführten Beträgen abgesichert. Darüber hinausgehende Beträge werden gemäß der Konkursquote ausbezahlt.

Von der Bank nur verwahrte Wertpapiere fallen nicht in die Konkursmasse. Sie werden dem Anleger ausgefolgt oder auf das Wertpapierdepot einer anderen Bank übertragen.

Im Übrigen werden auf die Bestimmungen der §§ 93 ff BWG und deren Ausnahmen verwiesen, welche der Kunde über Wunsch erhält.

b) Ausfallhaftung des Landes Oberösterreich

Nach dem Oberösterreichischen Landes-Einbringungsgesetz, (idF: LGBl.Nr. 25/2004) gilt eine Ausfallhaftung des Landes Oberösterreich für Verbindlichkeiten der HYPO Oberösterreich wie folgt:

Verbindlichkeiten, die bis zum 2. April 2003 (einschließlich) nachweislich kontrahiert wurden, sind aufgrund des Rechtsgrundsatzes des Vertrauensschutzes und des Rückwirkungsverbotest bestehende Verbindlichkeiten, auch wenn der Tag der Unterzeichnung der Vertragsdokumentation und der Valutatag nach dem 2. April 2003 liegt. Für diese gilt das Grandfathering zeitlich unbegrenzt bis zum Ende der Laufzeit.

Für während der vierjährigen Übergangsfrist vom 3. April 2003 bis zum 1. April 2007 vereinbarte Verbindlichkeiten gilt die Ausfallhaftung unter der Bedingung, daß deren Laufzeit nicht über den 30.9.2017 hinausgeht.

5. Pfand- und Zurückbehaltungsrechte

Werte, die der HYPO Oberösterreich zur Verwahrung übergeben wurden, unterliegen einem Pfand- und Zurückbehaltungsrecht der HYPO Oberösterreich zur Besicherung aller Forderungen, die der HYPO Oberösterreich gegen den Kunden zustehen. Drittverwahrer können an den von ihnen verwahrten Wertpapieren Pfandrechte im Hinblick auf die den Drittverwahrern im Zusammenhang mit der Verwahrung der Wertpapiere entstehenden Forderungen (insbesondere Verwahrungsentgelte) geltend machen.

VII. VERTRAGSBEDINGUNGEN UND KOSTEN

1. Depotvertrag

Zusammen mit diesen „Allgemeinen Informationen zum Anlagegeschäft“ erhält der Kunde vor Eröffnung eines Wertpapierdepots das Muster eines Depotvertrags, den er bei Interesse an Wertpapiergeschäften mit der HYPO Oberösterreich abzuschließen hätte.

2. Preise und Kosten

Aus dem Konditionenblatt, das dem Kunden zusammen mit diesen allgemeinen Informationen ausgehändigt und Teil des Depotvertrags wird, sind die für Dienstleistungen im Wertpapierbereich von der HYPO Oberösterreich in Rechnung gestellten Entgelte ersichtlich.

3. Fremdwährungstransaktionen

Ist es im Rahmen eines der HYPO Oberösterreich erteilten Auftrags erforderlich, Zahlungen in Fremdwährung zu tätigen oder in fremder Währung eingehende Zahlungen in Euro zu konvertieren, erfolgt die Umrechnung (= „Konvertierung“) durch die HYPO Oberösterreich anhand des marktkonformen Kurses, der täglich auf der Internetseite der HYPO Oberösterreich veröffentlicht wird (Geldkurs im Falle der Konvertierung von fremder Währung in Euro bzw. Briefkurs im Falle der Konvertierung von Euro in fremde Währung).

Die anlässlich der Konvertierung anfallenden weiteren Entgelte der HYPO Oberösterreich sind dem Konditionenblatt zu entnehmen.

4. Zusätzliche Steuern und Aufwendungen

Zu berücksichtigen ist, dass dem Kunden weitere Kosten und Steuern (z. B. in- und ausländische Kapitalertragssteuern) entstehen können, die nicht notwendiger Weise über die HYPO Oberösterreich abgeführt oder von ihr in Rechnung gestellt werden. Der Kunde ist für die Erfüllung seiner Abgabenverpflichtungen selbst verantwortlich.

5. Zahlungen des Kunden

Beträge, die der Kunde im Rahmen von Wertpapiergeschäften an die HYPO Oberösterreich zu zahlen hat, werden – soweit nichts anderes vereinbart wird – dem Konto des Kunden bei der HYPO Oberösterreich angelastet.

VIII. BESCHWERDEN

Die HYPO Oberösterreich ist stets bemüht, die Kunden hinsichtlich ihrer Anliegen, ihrer Wünsche und Bedürfnisse in allen Belangen des Bankgeschäftes bestmöglich zu betreuen.

Sollte ein Kunde dennoch Grund für eine Beschwerde haben, wird die HYPO Oberösterreich dieser Beschwerde umgehend nachgehen. Zu diesem Zweck sollten sich die Kunden entweder an ihren Kundenberater oder – wenn auf diesem Weg keine zufriedenstellende Erledigung erreicht werden kann – an die Geschäftsleitung der HYPO Oberösterreich wenden.